

Der derzeitige Elternbeitrag (Kosten für Betreuung und Verpflegung) entspricht dem Teil der Kosten, die gemäß der gültigen Leistungsvereinbarung zwischen dem Träger und dem Landkreis Rostock festgelegt wurden.

Grundlage der Vereinbarung ist das KiföG M/V vom 01.04.2004 mit seinen Novellierungen und die gültige Satzung des Landkreises Rostock zur Ausgestaltung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, sowie die Satzung und Gebührenordnung der zuständigen Wohnsitzgemeinde.

Die Entgeltkalkulation wird jährlich mit Wirkung zum 1.1. bzw. nach Abschluss neuer Leistungsverhandlungen aktualisiert. Änderungen werden durch Aushang in der Einrichtung mitgeteilt.

Die Betreuungskosten werden am 05. eines Monats entsprechend der erteilten Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht.

Andere Zahlungsarten sind nur in Absprache mit der Leiterin der Kindertagesstätte zulässig.

Vermerke:

Bestandteil des Vertrages sind die Anlagen:

Anlage 1 Nutzungs- u. Finanzierungsvereinbarung (kann in der Einrichtung eingesehen werden)

Anlage 2 Hausordnung (Aushang in der Einrichtung)

Anlage 3 Lastschriftmandat für Elternbeiträge Betreuungskosten

Anlage 4 Gesundheitsdatenblatt

Anlage 5 Zustimmung zur Fotoerlaubnis und zum Veröffentlichen von Fotos des Kindes

Die vorgenannten Bestandteile des Vertrages über die Aufnahme meines/ unseres Kindes in die Einrichtung habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen und erkenne/ n diese als rechtsverbindlich an.

Änderungen zur Betreuungsvereinbarung, sowie dessen Bestandteile sind unverzüglich schriftlich dem DRK - Kreisverband mitzuteilen.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende

Ziesendorf, den _____

Unterschrift der Leiterin der Einrichtung

Unterschrift der Eltern